

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 3 (1895)

Heft: 19

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zahl Passivmitglieder und Freunde unserer Vereine. Herr Dr. Custer jun. von Rheineck übte Kritik, tadelte, was falsch, und rühmte, was gut war, erklärte beim Erstellen des Materials und beim Transport die hauptsächlichsten, nie zu vergessenden Punkte und belehrte uns noch über die angelegten Verbände, sowie über die Hauptpunkte bei Anlegung eines Truppenverbandplatzes in übersichtlicher, sehr verdankenswerter Weise. 5 Uhr war Schluß; schon manche Zunge lechzte nach Erfrischung, „von der Stirne heiß rinnen muß der Schweiß, doch der Segen kommt von oben,“ dachte mitunter einer, wenn er den uns bestimmten Vesperort auf luftiger Höhe ob Thal ansah; in einer schwachen halben Stunde war er erreicht, Hunger und Durst wurden gestillt. Aber bald heißt's schon wieder „Rückzug nach Rheineck“, und mit dem Bewußtsein, einen strengen, aber schönen Tag verlebt zu haben, trennten wir uns von unsern Rheinecker Kollegen und um 9 Uhr brachte uns das Dampfroß glücklich nach St. Gallen. Ein strenger Tag, ein würdiger Schluß — ist für uns ein Hochgenuß. H. M.

Schweizerischer Samariterbund.

Mitteilung des Centralvorstandes an die Sektionen.

Die an der Delegiertenversammlung in Burgdorf vorgewiesenen Verbandpatronen von Herrn Dr. Sommer können nun bei unserm Quästor, Herrn A. Lieber, Nordstraße, Zürich-Wipfingen, zu 25 Centimes bezogen werden.

Der Samariterverein **Alt St. Johann** im st. gallischen Toggenburg ist als 63. Sektion in den Schweiz. Samariterbund aufgenommen worden. Präsident: Hr. Dr. Schär; Aktuar: Hr. Pfr. Baumgartner; Quästor: Hr. Egli, Sanitätswachtmeister.

Als 64. Sektion wurde aufgenommen der Samariterverein **Bülach** (Zürich). Präsident ist Herr Paul Zwingli, Bezirksgerichtsschreiber in Bülach.

Vorstandsänderung. Die Sektion **Saane-Sense** (Freiburg) bestellte den Vorstand folgendermaßen: Präsident: Herr Ferd. Niederer; Aktuar und Quästor: Herr R. Müller.

Die Sektionen **Zürich-Neumünster**, **Zürich-Enge** und **Zürich-Wipfingen** veranstalteten Samariterkurse. — In **Glarus** ist der erste Samariterkurs veranstaltet worden.

Vereinschronik.

Murten. (Korresp.) Auf Verwenden des hiesigen Samaritervereins hat Herr Dr. Schwenter von Murten in verdankenswerter Weise soeben eine Reihe von Vorträgen beendet. An fünf Abenden fesselte der Vortragende das zahlreiche Publikum über die Pflichten des Krankenpflegers, und damit die gesprochenen Worte nicht so bald wieder vergessen würden, wurde am Schlusse jedem Besucher eine Broschüre verabreicht, worin der Hauptinhalt der Vorträge übersichtlich gedruckt worden ist. E. M.

Genau (St. Gallen). Dem Vorstand der Sektion Genau ist es gelungen, diesen Sommer einen neuen Samariterkurs zu veranstalten und so das Samariterwesen in der Gemeinde zu fördern und zu heben. Herr Dr. med. Frei in Niederruzwil leitete mit großem Geschick den von 12 Teilnehmern besuchten Kurs und sprach sich an der Schlußübung recht zufrieden aus über den Fleiß und Eifer der neuen Samariter. Diese traten dem bestehenden Verein sofort als Aktivmitglieder bei, um in regelmäßig wiederkehrenden Übungen das Gelernte zu befestigen. Möge auch diese Sektion weiter blühen und gedeihen zum Segen der Mitmenschen!

Kleine Zeitung.

Zur Toxikologie des Lysols (Giftwirkung des Lysols), von Dr. Fedor Schmech in Beuthen, D. S. — Die Annahme, Lysol sei bei äußerlicher Anwendung durchaus ungefährlich, ist weit verbreitet und wurde auch von mir geteilt, bis mich folgender Fall gründlich eines Besseren belehrte. Eine vollkommen gesunde Wöchnerin meiner Klientel pflegte aus freien Stücken, da sie an ihrem linken Fußknöchelgelenk Jucken verspürte, zur Linderung dieser Beschwerden Watte aufzulegen, die mit etwas Oleum hyoscyami (grünes Öl genannt) betropft war. Eines Tages nun wurde durch ein Versehen von der sonst sehr gewissenhaften und zuverlässigen Mutter der Wöchnerin statt des grünen Öls reines Lysol aufgegossen. Die

damit getränkte Watte blieb vier Stunden auf dem Beine liegen, bevor der Irrtum bemerkt wurde; dann erst wurde die Watte entfernt und es zeigten sich überall da, wo das Iyfol eingewirkt hatte, große Blasen, die zu ihrer Abheilung mehr als drei Wochen brauchten. Besonders auffällig war die außerordentliche Schmerzhaftigkeit der afficierten Stellen.

Einen ähnlichen Vergiftungsfall, der ebenfalls durch ein Versehen entstanden war, beschreibt Reich im Jahrgang 1892 der „Therapeutischen Monatshefte“ auf Seite 677. In diesem Falle war zur Behandlung von Krätze aus Versehen statt Creolin reines Iyfol aufgespritzt worden. Die Folge davon waren Bewußtlosigkeit und Krämpfe, die sich nur langsam verloren; an den bespritzten Stellen hing die Oberhaut in Fetzen herunter.

Das reine Iyfol ist also der menschlichen Haut gegenüber ein sehr differenter Körper. Indessen sind auch bei Tieren Vergiftungen nach äußerer Anwendung des Iyfol's bekannt geworden. Hofarzt Becher erwähnt einen Fall, wo durch Waschen mit einer 50 % Iyfollösung beim Hunde eine starke Hautentzündung hervorgerufen wurde. Einen ähnlichen Fall beschreibt der Tierarzt Uthoff-Halle in Nr. 50 der „Berliner tierärztlichen Wochenschrift“ bei einem mit einer 20 % Iyfollösung gewaschenen Pferde; das schließlich an allgemeiner Hautentzündung und jauchiger Lungenentzündung zu Grunde ging. Einmal waren bei diesem Pferde allgemeine Krämpfe aufgetreten, die stundenlang andauerten. Es ist zu bemerken, daß dieses Pferd vor der Iyfolwaschung geschoren war und daß die ungeschorenen Pferde dieselbe Iyfolwaschung vertrugen. („Reichs-Med.-Anz.“ Nr. 19/95.)

Anm. d. Red. Für die Samariter ergibt sich aus dem obigen die Regel, das Iyfol stets nur in fertiger Lösung zu beziehen und in Anwendung zu bringen. Wird Iyfol ausschließlich in 1—2 % Lösung verwendet, dann ist jede Vergiftungsgefahr ausgeschlossen.

Samariterwesen im Ausland. Erste deutsche Samariterversammlung zu Kassel vom 22. bis 25. August 1895 und die Gründung des deutschen Samariterbundes. (Abdruck aus „Der Samariter“, Bundeszeitung des deutschen Samariterbundes.)

Nachdem am 22. August abends 6 Uhr eine gemeinschaftliche Sitzung des vorbereitenden und des Ortsausschusses stattgefunden hatte, begann am 23. August vormittags halb 10 Uhr die Hauptversammlung im Palais-Restaurant. 120 Teilnehmer waren angemeldet, erschienen waren 89, darunter zählten wir etwa 30 Ärzte aus allen Gauen Deutschlands. Zur Eröffnung waren die Spitzen der Staats- und städtischen Behörden erschienen, welche mit warmen Worten die Wünsche der Regierung, der Stadt, der Kirche, der Berufsgenossenschaften, der Feuerwehren u. s. w. übermittelten. Von den 120 angemeldeten Teilnehmern wurden vertreten: die k. preuß. Staatsregierung, die k. Regierung zu Kassel, sechs Städte, eine Forstakademie, neun Berufsgenossenschaften, 777 Vereine, 3400 Feuerwehren, zusammen mit etwa anderthalb Millionen Einzelmitgliedern. Unser allberehrter Herr Geheimrat von Esmarch war leider durch Kranksein in Gastein zurückgehalten; er schickte der Versammlung die besten Wünsche für guten Erfolg. Herr Sanitätsrat Dr. Endemann in Kassel führte in den Versammlungen den Vorsitz mit Geschick und Energie; zweiter Vorsitzender war Dr. Ahmus in Leipzig, erster Schriftführer Landesrat Dr. Knorz in Kassel, zweiter Schriftführer Dr. Kohler in München. — An die Kaiserin Auguste Viktoria in Wilhelmshöhe, sowie an die Kaiserin Friedrich wurden Begrüßungstelegramme geschickt, ebenso an Herrn v. Esmarch. Die telegraphischen Antworten konnten noch im Verlauf der Versammlung unter dem Jubel derselben verlesen werden.

Die Tagesordnung des ersten Hauptversammlungstages hatte als die zwei wichtigsten Punkte angelegt: 1. Beschlußfassung über die Gründung eines Reichsverbandes (Deutscher Samariterbund) und von Landes-, bezw. Provinzialverbänden und über deren vorläufige Verfassung. 2. Feststellung des Rahmens, innerhalb dessen die Aufgaben der Vereine des Deutschen Samariterbundes sich zu bewegen haben.

In der teilweise sehr animierten Diskussion wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die Zahl der durch Unfälle in den Fabrikbetrieben, im allgemeinen Wandel und Verkehr Verletzten und Verunglückten nicht hinter der Zahl der in einem Kriege Verletzten zurückbleibe. Von allen Rednern wurde es zurückgewiesen, als ob es sich hier um eine Konkurrenz gegenüber dem Roten Kreuz handle, im Gegenteil, man wolle nichts anderes als eine gegenseitige Förderung in der Ausübung werthätiger Menschenliebe; in ihr gebe es keine Konkurrenz.

Es werden folgende Anträge formuliert: „Um die zerstreuten Bestrebungen, welche auf dem Friedensgebiet des Samariter- und Rettungswesens im Deutschen Reiche hervorgetreten sind, zusammenzufassen, treten die einzelnen Vereine und Körperschaften, die sich derartigen Aufgaben unterziehen, unter Wahrung ihrer vollen Selbständigkeit, innerhalb eines jeden Staates und in Preußen innerhalb einer jeden Provinz zu Landes-Samariterverbänden zusammen. Einzelpersonen, Vereine und Körperschaften, die nicht zu einem Landes- oder Provinzialverband gehören, können sich unmittelbar dem Bunde anschließen. Mitglieder des Bundes können werden: Körperschaften und Einzelpersonen, welche das Samariter- und Rettungswesen ganz oder zum Teil zu einem Gegenstand ihrer Friedensthätigkeit haben.

Vorläufig findet alljährlich ein ‚Deutscher Samaritertag‘ statt. Jedes Mitglied des Bundes ist berechtigt, sich durch einen oder mehrere Abgeordnete auf demselben vertreten zu lassen, führt jedoch nur eine Stimme. Die Leitung des Bundes erfolgt durch den Hauptauschuß, welcher von den anwesenden Mitgliedern des betr. Landes gebildet wird und alljährlich mindestens einmal zusammentritt. Der zu wählende Hauptauschuß wird beauftragt, sich mit dem Centralverband und den Landesverbänden der Vereine vom Roten Kreuz ins Einvernehmen zu setzen, um die Frage, welche Stellung dieselben zum Samariterbunde einzunehmen haben, zu regeln und über das Resultat der Verhandlungen dem nächstjährigen Samaritertag zu berichten.“

Dies der ungefähre Wortlaut der Beschlüsse; mit der Annahme derselben war der Deutsche Samariterbund gegründet.

Zu Punkt 2 (Feststellung des Rahmens etc.) wurde folgender Beschluß formuliert: „Die Thätigkeit des Samariterbundes erstreckt sich hauptsächlich auf den Unterricht in der ersten Hilfe und in der Krankenpflege, auf die Bildung freiwilliger Corps von Sanitäts-Hilfsmannschaften, auf die Einrichtung eines zweckentsprechenden Verletzten- und Krankentransportwesens.“

Hiermit war das Arbeitsmaterial für den ersten Tag erschöpft. Der Nachmittag vereinigte die Kongreßteilnehmer bei einem solennen Mahle.

Die Tagesordnung des zweiten Kongreßtages am Samstag den 24. August betraf: 1. Beschluffassung über die Grundzüge, welche für die Ausübung der Thätigkeit des deutschen Samariterbundes und seiner Vereine maßgebend sein sollen. 2. Wahl eines vorläufigen Hauptauschusses zur Führung der Geschäfte und zur Ausarbeitung der Satzungen des Samariterbundes, welche dem nächsten Samaritertage zur Beschluffassung zu unterbreiten sind. 3. Festsetzung des ersten deutschen Samaritertages im Jahr 1896 und einer gemeinsamen Zeitung des Bundes.

Punkt 1 gab wieder Veranlassung zu lebhafter Debatte, indem die Beantwortung der Frage, wer den Samariterunterricht erteilen solle, in der Versammlung weit auseinandergehenden Meinungen begegnete. Schließlich werden folgende leitenden Grundätze festgelegt: „Der Unterricht über erste Hilfe soll nur von approbierten Ärzten erteilt werden. Die freiwilligen Samariter und Nothelfer sind darauf zu verpflichten, Verunglückte und plötzlich Erkrankte so rasch als möglich ärztlichem Beistand zuzuführen, unterdessen aber die nöthige erste Hilfe bereitwillig und unentgeltlich zu leisten. Die Sanitäts- und Rettungswachen, bezw. Stationen, sowie die Anstalten für Verletzten- und Krankentransport gewähren ihre Hilfe, welche nur in erstmaliger Versorgung besteht und nicht von der Bezahlung abhängig gemacht werden darf. Die Hilfe der Sanitäts-, Rettungs- und Transportanstalten ist nur für Unbemittelte und im öffentlichen Rettungsdienst (bei Epidemien, größeren Unglücksfällen, Ansammlung großer Menschenmassen, Volksfesten u. dergl.) unentgeltlich. Für eine sorgfältige Statistik über geleistete erste Hilfe sorgen die Vereine. Das Zählkartensystem wird empfohlen.“

Über die Frage, ob die Samaritervereine ein eigenes Zeichen, das von einigen beachtete Samariterkreuz, führen sollen, konnte man sich in der Versammlung nicht einigen; es wurde beschlossen, es dem Hauptauschuße zu überlassen, endgültige Vorschläge über die Führung eines Abzeichens zu machen. (Schluß folgt.)

Inhalt: Henri Dunant und die Genfer Konvention (Fortsetzung). — Schweiz. Militär-sanitätsverein: Feldübung in Rheineck. — Schweiz. Samariterbund: Mitteilungen des Centralvorstandes; Vereinschronik. — Kleine Zeitung: Zur Toxikologie des Lysols. — Samariterwesen im Ausland (erste deutsche Samariterversammlung in Kassel). — Inserate.